

Positionspapier – Modernisierung der EU-Richtlinie für den Hebammenberuf

Gemeinsames Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft (DGHWi), des Hebammenwissenschaftlichen Fachbereichstag (HWFT) und des Deutschen Hebammenverbands (DHV)

(in Anerkennung der Vorarbeiten der International Confederation of Midwives – ICM)

Hintergrund

Die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen für Hebammen (Richtlinie 2005/36/EG)ⁱ wurde in ihren wesentlichen Teilen zuletzt 1981 formuliert und 2013 lediglich geringfügig angepasst. Sie bildet bis heute die Grundlage für die Mindestanforderungen an die Ausbildung und Berufsausübung von Hebammen in der EU und im EWRⁱⁱ. Diese Richtlinie ist jedoch überholt und bildet weder die wissenschaftlichen noch die professionellen Entwicklungen der vergangenen vier Jahrzehnte ab.

Die laufende Überarbeitung der Richtlinie durch die Europäische Kommission stellt eine historische Gelegenheit dar, den Beruf der Hebamme zukunftsfähig zu gestalten, internationale Standards zu berücksichtigen und die Qualität der Versorgung in Europa zu sichernⁱⁱⁱ. Grundlage hierfür sollten insbesondere die **ICM Essential Competencies for Midwifery Practice**^{iv} sowie die **ICM Global Standards for Midwifery Education and Regulation**^v sein. Der historisch bedingte Fächerkanon (Fächerkatalog gemäß Anhang V Nummer 5.5.1 der Richtlinie 2005/36/EG über den theoretischen und fachlichen Unterricht) sollte überwunden und stattdessen eine konsequente Kompetenzorientierung des Studiums gefordert werden, um moderne pädagogisch- didaktische und praxisrelevante Lehr-Lern-Konzepte sowie einen konsequenten Anschluss an den Bologna-Prozess der Hochschulen zu ermöglichen.

Position

DGHWi, HWFT und DHV fordern gemeinsam:

1. **Ausrichtung an internationalen Standards:**

Die EU-Richtlinie muss mit den globalen Standards der ICM und der WHO harmonisiert und auf das Bildungsniveau von Bachelorstudiengängen angehoben werden. Dabei sollten diese Standards eine moderne lerntheoretische Grundlage schaffen und die Umsetzung einer kritisch- konstruktiven Didaktik fördern, um die berufliche erforderliche Persönlichkeitsentwicklung sowie Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz der Lernenden zu ermöglichen^{vi}. Nur so können Hebammen in Europa zukunftsfähig, evidenzbasiert und professionell ausgebildet und in der Versorgung der Frauen* und Familien effektiv eingesetzt werden.

2. **Stärkung der beruflichen Autonomie:**

Hebammen benötigen klare rechtliche Grundlagen, um ihr volles Kompetenzspektrum im

Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit **autonom** auszuüben (Beispiel: Verschreibungsbefugnis von Verhütungsmitteln). Dies dient sowohl der Qualität der Versorgung als auch der Effizienz der Gesundheitssysteme.

3. **Förderung der beruflichen Mobilität:**

Einheitliche Mindeststandards erleichtern die Mobilität von Hebammen innerhalb der EU/ des EWR und verhindern die aktuelle Praxis, die Richtlinie als „Obergrenze“ statt als „Mindeststandard“ zu interpretieren.

4. **Geschlechtergerechte und inklusive Gesundheitspolitik:**

Als überwiegend weiblicher Beruf ist die Stärkung der Hebammen eng mit Gleichstellungspolitik und der Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Frauen und vulnerablen Gruppen verbunden. Eine modernisierte Richtlinie muss diesen Aspekt explizit berücksichtigen.

5. **Stärkung der Resilienz der Gesundheitssysteme:**

Hebammen sollten nach internationalen Standards (ICM-Kompetenzen) ausgebildet sein, damit sie flexibel in unterschiedlichen Settings arbeiten und wesentlich zur Krisenfestigkeit von Gesundheitssystemen beitragen können – sei es bei Kriegen, Pandemien, Naturkatastrophen oder klimabedingten Krisen. Dazu gehört auch die Kompetenz, digitale Technologien im Gesundheitswesen einschließlich künstlicher Intelligenz sachgerecht, kritisch und verantwortungsvoll anzuwenden.

Kritik am aktuellen Überarbeitungsprozess

Die bisherige Vorgehensweise der Europäischen Kommission legt eine engagierte Auseinandersetzung mit dem Thema nahe, zeigt jedoch in methodischer Hinsicht Mängel auf die fehlende kulturelle und sprachliche Anpassung der Erhebungsinstrumente,

- die mangelnde Einbindung relevanter Stakeholder,
- den Ausschluss von Innovationen, die nicht von mindestens 18 Mitgliedsstaaten gemeldet wurden,
- die Tendenz, die Richtlinie weiterhin als technisches Minstdokument zu behandeln, anstatt diese an internationale Standards anzupassen.

Diese Defizite gefährden eine zukunftsfähige Modernisierung und erfordern eine sorgfältige Überarbeitung.

Schlussfolgerung

Die anstehende Revision der EU-Richtlinie zu den Berufsqualifikationen für Hebammen ist mehr als eine bürokratische Anpassung – sie ist eine Investition in die Zukunft der europäischen Gesundheitsversorgung, in die Gleichstellung von Frauen und in die Resilienz unserer Gesundheitssysteme.

DGHWi, HWFT und DHV schließen sich den Forderungen der **International Confederation of Midwives (ICM)**, des **European Forum of National Nursing and Midwifery Associations (EFNNMA)** und der **European Midwives Association (EMA)**^{vii} ausdrücklich an und appellieren an die europäischen Entscheidungsträger*innen, diese historische Gelegenheit zu nutzen.

Nur durch eine evidenzbasierte, transparente und international anschlussfähige Überarbeitung können die Potenziale der Hebammen in Europa voll ausgeschöpft werden – zum Wohle von Mädchen und Frauen, Müttern, Neugeborenen, Familien und Gesellschaften.

ⁱ European Union. (2005). Directive 2005/36/EC of the European Parliament and of the Council of 7 September 2005 on the recognition of professional qualifications. Official Journal of the European Union. <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2005/36/oj>

ⁱⁱ Michel-Schuldt, M., Ramsayer, B., Simon, S., Böhmerle, T., Ammann-Fiechter, S., Lange, U., Manawa, A. C., & Lesta, E. (2024). Studieren im europäischen Kompetenzrahmen – rechtliche Vorgaben und Herausforderungen in der Umsetzung in hebammenwissenschaftlichen Studiengängen. Zeitschrift für Hebammenwissenschaft, 12(2), 28-31 (Seitenangabe). https://www.dghwi.de/wp-content/uploads/2025/01/ZHWi_Band_Jahrgang-12-2024-Heft-02_final_klein_protected.pdf

ⁱⁱⁱ Brigante, L., Drandić, D., & Maimburg, R. D. (2025). Updating the European Union's Midwifery Directive to advance women's sexual and reproductive health in the future. Sexual and Reproductive HealthCare, 55, 101138. <https://doi.org/10.1016/j.srhc.2025.101138>

^{iv} International Confederation of Midwives. (2021). Essential competencies for midwifery practice. <https://internationalmidwives.org/resources/essential-competencies-for-midwifery-practice/>

^v International Confederation of Midwives. (2021). Global standards for midwifery education. https://internationalmidwives.org/resources/?resource_type=standards

^{vi} Grieshop M. (2023). Berufliche Bildung im Hebammenwesen – das Studium für Hebammen als Schlüsselement für die Zukunft des Berufes? In Ingrid Darmann-Finck & Karl-Heinz Sahmel (Hrsg.) (2023). Pädagogik im Gesundheitswesen. Springer. S. 137-152.

^{vii} International Confederation of Midwives. (2025). Policy position paper: Modernising the EU Directive on Midwifery.